

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Der Bürgermeister und Gemeindevorstand der Stadt- und Land-Bürgermeistereien Andernach, verordnet auf Grund der §§. 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung, vom 11. März 1850 Folgendes:

§. 1. Innerhalb des Gebiets der Stadt- und Land-Bürgermeistereien von Andernach, ist das Fahren von Personen auf Fuhrwerken, Schlitten u. c., welche durch Hunde gezogen werden, verboten, und dürfen solche Fuhrwerke nicht übermäßig beladen werden. Die Führer derselben müssen die Hunde stets an Stricken führen.

§. 2. Uebertretungen dieses Verbots werden mit einer Geldbuße bis zu 3 Thaler belegt.

Andernach, den 4. Juni 1857.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Bekanntmachung.

Am 27ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung von Steinkohlen-Gerüß für den Winter von 1857—58 öffentlich wenigstnehmend verdingen, und zwar:

1. Für die höhere Stadtschule	150	Scheffel,
2. Für die Elementar-Schulen	440	"
3. Für das Nachwächter-Local	36	"
4. Für das Hospital	800	"
	Summa	1426 "

Andernach, den 2. Juni 1857.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Landwirthschaftlicher Verein.

Local-Abtheilung XIV. a. Coblenz.

Einladung zur

Frühjahrs-Versammlung,
verbunden mit einer Preisvertheilung
und Versteigerung mehrerer land-
wirthschaftlichen Geräthschaften,
welche

Dienstag den 16. Juni

in Boppard stattfinden und Vormittags 9 Uhr im Rathhaus-Saale mit der Wahl der Prämirungs-Commission und mit landwirthschaftlichen Vorträgen beginnen wird. Von Letzteren sind unter Anderen angemeldet: über die neue Charlier'sche Methode der Castration der Milchkuhe und deren Nützlichkeit, — über die Vortheile einer geregelten Bienezucht und die hiefür in Aussicht stehende Prämirung bei der nächsten Herbst-Versammlung, — über die zweckmäßige Cultur von Handelsgewächsen, namentlich Hopfen und Tabak, — über die künstliche Fischzucht, — über den Drahtbau in den Weinbergen, — über die Concentration der Seidenzucht, — so wie über Lupinenbau, endlich Aufstellung der an das königliche Landes Oekonomie-Collegium abzugebenden Cultur-Tabelle vom November 1856 bis Juni 1857.

Nach Beendigung der Besprechungen werden für die unterdessen von der Prämirungs-Commission ausgewählten Thiere, folgende Preise vertheilt:

- Für das beste 3jährige Hengstfohlen 6 Thlr.
- Für das beste 3jährige Stutfohlen 5 Thlr.
- Für das zweitbeste 3jährige Stutfohlen 3 Thlr.
- Für den besten Stier 2 Thlr. und ein Butterleier-Faß mit Stuhl.
- Für den zweitbesten Stier 4 Thlr. und ein Futter-Stoßeisen.
- Für das schönste Gespann Fahr-Ochsen 1 Thlr. und ein Doppel-Joch.
- Für die beste Kuh 1 Thlr. und ein Butterleier-Faß mit Stuhl.
- Für die zweitbeste Kuh 1 Thlr. und ein Einzel-Joch.
- Für die drittbeste Kuh 1 Thlr. und ein Futter-Stoßeisen.
- Für das beste Kuh-Rind 3 Thlr. und ein englisches Futter-Stoßeisen.
- Für das zweitbeste Kuh-Rind 1 Thlr. und ein Futter-Stoßeisen.

Schöne Exemplare von Schweinen, Schafen und Geflügel werden von der Commission nach Befinden mit passenden Prämien, so wie die Anbringung sonst preiswürdiger Stiere mit angemessenen Remunerationen bedacht werden. Sämmtliche Thiere müssen in unserem Vereins-Bezirk gezogen und im Besitze von Landwirthten desselben sein.

Zugleich findet eine Weinprobe nebst Prämierung statt, und wird als erster Preis ein mit Weinlaub umschlungener silberner Becher, und als zweiter Preis ein verzierter Crystall-Pokal ausgesetzt. Es werden dazu jedoch nur reine Naturweine der Jahrgänge 1855 und 1856 und im Bereiche der Local-Abtheilung Coblenz gewachsen, zugelassen, wobei eine besonders reichliche Betheiligung des Kreises St. Goar gewünscht wird; allen Producenten aber wird diese Probe gewiß erwünschte Gelegenheit bieten, um zu zeigen, was vorzüglicher Bau, Auslese und gewissenhafte Behandlung der Weine auch in geringen Jahrgängen Ausgezeichnetes zu liefern vermag. Die Proben sind am Tage vor der Versammlung wohl versiegelt und bezeichnet, an den Herrn Bürgermeister Syré in Boppard einzusenden.

Ferner werden auch 2 Geldprämien von je 5 Thlr. an zwei der fleißigsten Winzer des Kreises St. Goar ausgetheilt.

Nach dem um 1 Uhr stattfindenden gemeinschaftlichen Mittagessen in dem Gasthause „zur Post“ werden um 4 Uhr, in der Wehlhalle des Stadthauses, folgende, auch schon am Vormittage zur Ansicht aufgestellte landwirthschaftliche Geräthschaften und Maschinen gegen baare Zahlung versteigert: 1) Eine englische Hand säemashine; 2) ein eiserner Untergrunds pflug (mit welchem wenn es gewünscht wird eine Pflugprobe gemacht werden kann); 3) eine Buttermashine mit Hundes Drehrad; 4) ein eiserner englischer Sachhalter; 5) zwei Butterleiterfasser mit Strühen; 6) eine amerikanische Holart; 7) eine amerikanische Sämaschine; 8) ein eng lischer Sätorb.

Wöchte diese Versammlung recht zahlreich besucht und besucht sein und dadurch der erneuerte Beweis ge liefert werden, daß die Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins sich stets erhält und sich immer noch er freulicher gestaltet.

Coblenz, den 18. Mai 1857.

Der Vereins-Vorstand
Frhr. v. Hilgers. Falkenberg.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Vorstandes der Local-Abtheilung Coblenz XIV a. des landwirthschaftlichen Vereins d. d. 18/5. c. betr. Abhal tung der Frühjahrsversammlung hieselbst beehrt sich das Comite zu dem am Schluß dieses Festes im Saale des Herrn Andreas Thomas veranstalteten Balle freund lichst einzuladen und erlaubt sich zu dem Ende die Bitte an geehrte Stelle, dieses den Vereinsmitgliedern zur gefälligen Kenntniß zu bringen.

Boppard, den 4. Juni 1857.

Im Auftrage des Comite's.

S y r é.

Herrn Bürgermeister Weygold

zu
Andernach.

Gegenwärtiges wird den Vereins-Mitgliedern hiesiger Bürgermeisterei mitgetheilt.

Andernach, den 6. Juni 1857.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Die Herren Brüder der St. Sebastianus Bruderschaft werden freundlichst ersucht sich bei der Frohnleichnam's-Prozession zur Begleitung des Hochwürdigsten und um 8 Uhr im Schützenlocale recht zahlreich einzufinden.

Der Vorstand.

Zwischen hier und Thür ist ein schwarzseide ner Regenschirm mit wachstuchnem Ueberzug und weißer Krücke verloren worden. Bei Abgabe in der Expedition dieses Blattes erhält man eine an gemessene Belohnung.

Bei Ernst van Merten auf der Post ist täglich frische Milch zu haben.

Apolonaris - Wasser

Mineral - Brunnen bei Ahrweiler
per Krug 2 Sgr. 3 Pf. incl. Krug.

C. Ph. Gottlieb.

In Del abgeriebenes, chemisch reines Bleiweiß per Pfund zu 4 und 5 Sgr., gekochtes, englisches Fein-Del à Pfd. 14 Sgr., rohes à 13 Sgr. per Quart und sonst alle Farben billigt bei
Ernst Joseph Mainone.

Gegen jeden veralteten Husten,

gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halbschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin approbirte

Brust - Syrup

die ganze Flasche 2 Thlr.,

die halbe Flasche 1 Thlr.

die viertel Flasche 15 Sgr.

ein Mittel, welches noch nie und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindstuchthusten und das Blutspeten.

Die General-Agentur für Rheinland, Westfalen, Kurhessen, Darmstadt etc. habe ich dem Herrn Joh. Wilh. Becker in Fredeburg übertragen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Für Andernach und Umgegend einziges Lager bei Herrn A. Isbert, und Ling bei Herrn Lichert.

Joh. Wilh. Becker,
Feuerschwamm-Fabrikant.

Für einen einzelnen Herrn sind zwei Zimmer mit Möbel zu vermietthen, in No. 360.

Fruchtpreise
der Stadt Andernach 9. Juni

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	21	7
Roggen	2	14	1
Gerste	—	—	—
Hafers	1	13	1